



Betriebs- und Organisationshandbuch Zusätzliche Bedingungen für Erdgasanschluss Allgemeine Zählerplatzanforderungen Zähler und Zählerplatte

G.10.A.01.01

Der Zählerplatz wird einvernehmlich mit dem Anschlussnehmer bzw. Kunden, dem VIU und den Netzen Hechingen festgelegt. Sollte kein gemeinsamer Zählerplatz gefunden werden, so wird gemäß NDAV der Zählerplatz vom Netzbetreiber bestimmt.

Für die Anbringung der Messeinrichtungen sind leicht zugängliche, trockene und frostfreie Räume zu wählen. Hausanschlussräume sind als Anbringungsort zu bevorzugen.

Die Installation ist unzulässig in Räumen, in denen

- mit erhöhter Umgebungstemperatur zu rechnen ist
- mit brandfördernden, leicht entzündlichen oder leicht entflammaren, festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen oder mit brennbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt bis 55°C in gefahrdrohender Menge umgegangen wird
- Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube, die mit Luft explosive Gemische bilden in gefahrdrohenden Mengen auftreten können
- mit explosionsgefährlichen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes umgegangen wird
- Treppenträumen "notwendiger Treppen" und ihren <Ausgängen ins Freie befinden; dies gilt nicht für Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2
- allgemein zugängliche Flure, die als Rettungswege dienen, es sei denn, die Gaszähler sind so angeordnet, dass sie kein Hindernis darstellen

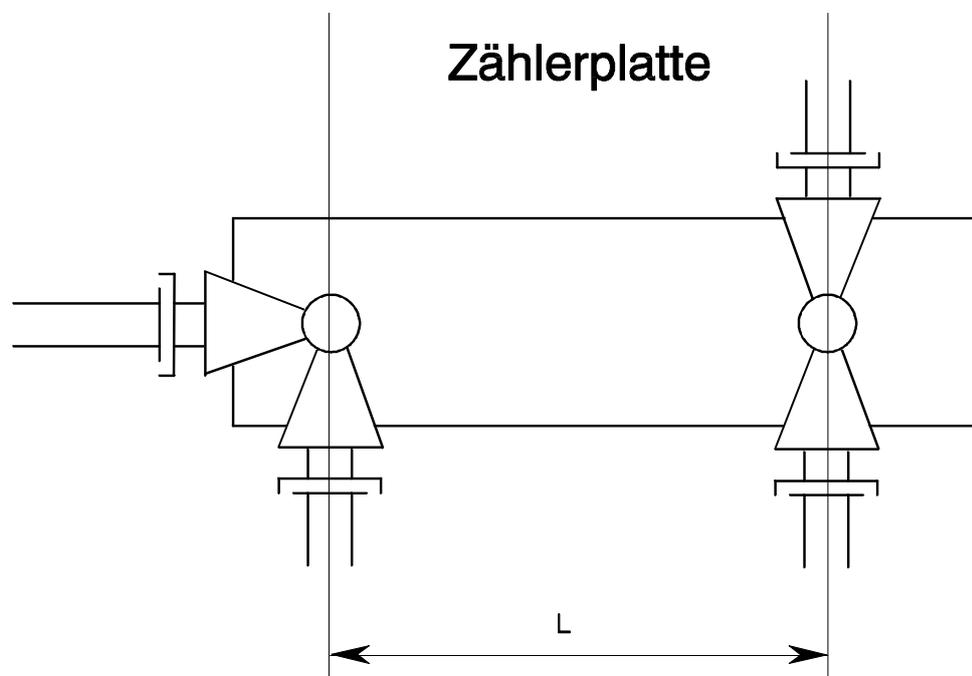
Die Zähler sind so anzubringen, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können sowie gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind. Sie müssen spannungsfrei und ohne Berührung mit den Wänden installiert werden.

Der Abstand vom Fußboden bis Mitte des Sichtfensters des Zählers sollte nicht weniger als 1,10 m und nicht mehr als 1,85 m betragen.

Zählernischen mit Türen und Zählerschranke müssen oben und unten Lüftungsöffnungen von jeweils mindestens 5 cm² haben.

Vor und hinter jedem Zähler ist eine leicht zugängliche Absperreinrichtung einzubauen.

Gaszähler und ihre Verbindungen dürfen nicht an Schornsteinen befestigt werden.



L

G4	DN 25	250
G 6		
G 10	DN 40	280
G 16		
G 25	DN 50	335